



SCHNEESPORT SCHAUT HIN!

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR PRÄVENTION
UND INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT



SCHNEESPORT SCHAUT HIN!

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR PRÄVENTION
UND INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT



Impressum

Herausgeber Deutscher Skiverband e.V. & Snowboard Verband Deutschland e.V.

Haus des Ski | Hubertusstr. 1 | 82152 Planegg

Konzeption und Koordination Carolin Heuberger

Redaktionelle Mitarbeit Arbeitsgruppe Prävention sexualisierter Gewalt im Deutschen Skiverband, Thomas Braun, Patricia Finster, Dr. Bernd Kuhn

Fotos Michael Mayer, alle Fotos (inkl. Titel) mit Ausnahme von:

Diane Zimmermann: S. 12

Frank Leins: S. 16

Manzoni | NordicFocus: S. 14

Modica | NordicFocus: S. 17, S. 28

Abbildungen Kristin Albrecht

Lektorat Eva Hampl-Cordes

Grafisches Konzept und Satz Kristin Albrecht

Herstellung Margit Strohmeier-Knödel

Druck AZ Druck und Datentechnik, Kempten

© 2020 Deutscher Skiverband e.V. & Snowboard Verband Deutschland e.V.

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form geschlechterunabhängig verwendet, sofern eine Geschlechterdifferenzierung nicht aus inhaltlichen Gründen notwendig ist.

Rechts-/Sorgfaltshinweis

Alle Rechte vorbehalten. Diese Handlungsempfehlungen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind ein Gemeinschaftswerk der Autoren, die ihre jeweiligen Urheberrechte auf den Herausgeber übertragen haben. Das Werk oder Teile davon dürfen sowohl privat, wie auch kommerziell ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers weder verbreitet, vervielfältigt, kopiert, nachgedruckt oder übersetzt werden, noch in irgendeiner Form, insbesondere fotomechanisch oder auf Tonträger, gespeichert werden. Die Handlungsempfehlungen wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt, gleichwohl wird keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts übernommen. Ihre Anwendung unterliegt ausschließlich der Eigenverantwortung des Nutzers. Jede Haftung der Autoren, des Herausgebers oder des Verlags wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Vorwort	6
Einleitung	9
Der Deutsche Skiverband und Snowboard Germany machen sich stark für ein vertrauensvolles Miteinander	11
Definition und Formen sexualisierter Gewalt	13
Was bedeutet sexualisierte Gewalt?	13
Wo tritt sexualisierte Gewalt auf?	14
Täterprofile und Täterstrategien	19
Welche Gruppen von Tätern gibt es?	19
Wie gehen Täter vor?	20
Stufen sexualisierter Gewalt und strafbares Verhalten	23
Wo beginnt sexualisierte Gewalt?	23
Welches Verhalten ist strafbar?	25
Hilfestellung zur Prävention	29
Entwicklung einer Kultur des Hinsehens und eines offenen Umgangs mit dem Thema	29
Empfehlungen zur praktischen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen	30
Maßnahmen zur Intervention	33
Wie gehe ich vor, wenn ich ein „komisches Bauchgefühl“ habe?	33
Wie gehe ich vor, wenn eine Verdachtsäußerung oder ein konkreter Fall an mich herangetragen wird?	34
An wen kann ich mich wenden?	35
Empfehlungen zur Aufarbeitung	37
Unterstützung der Betroffenen	37
Verdachtsäußerungen und konkrete Fälle sorgfältig aufarbeiten und daraus lernen	38
Schlussbemerkung	39
Quellen-/Literaturverzeichnis	40

Liebe Ski-, Snowboard- und Wintersportfreunde!

Im sportlichen Wettkampf, egal in welcher Disziplin, sind die Regeln klar definiert: Wer ohne Einfädeln am schnellsten durch den rot-blauen Parcours kommt, gewinnt. Wer daneben schießt, muss in die Strafrunde. Und wer nach einem weiten Sprung von der Schanze eine perfekte Telemark-Landung setzt, freut sich über zusätzliche Bewertungspunkte.

Je beliebter und attraktiver die jeweilige Sportart, desto einfacher und verständlicher ist normalerweise das Regelwerk. Normalerweise. Denn selbst bei vermeintlich eindeutigen Vorgaben, wird manchmal noch tage- oder wochenlang diskutiert, was in der damaligen Situation richtig oder falsch war.

Mit oder ohne Videobeweis.

Das mag für den einzelnen Athleten oder Fan ärgerlich sein. Am Ende ist es aber eben „nur“ Sport. Und selbst bei krassen Fehlurteilen und Regelverstößen beschränkt sich der Schaden in den meisten Fällen darauf, dass im Trophäenschrank ein, zwei Pokale weniger stehen.

Deutlich offener und komplexer gestaltet sich das Miteinander abseits der reglementierten Wettkampfanstaltungen.

Natürlich existieren auch für den zwischenmenschlichen Umgang soziale Normen und Verhaltensweisen, die gemeinhin als „angemessen“ und „korrekt“ empfunden werden.

Aber selbst ein einmaliges Fehlverhalten kann hier unter Umständen ein ganzes Leben, nicht nur ein Sportlerleben, zerstören.

Die gesellschaftliche Verantwortung des Deutschen Skiverbandes und von Snowboard Germany beschränkt sich deshalb nicht nur auf die Entwicklung von sportlichen Leistungen und der Förderung körperlicher Gesundheit, sondern schließt ganz explizit die Persönlichkeitsentwicklung und das Wohlbefinden aller Protagonisten mit ein.

„Gegenseitiger Respekt“ und die „Wertschätzung jedes Einzelnen“ sind für uns keine wohlklingenden Schlagwörter, sondern zentrale Bausteine unserer Verbands-DNA.

Aber wie gelingt ein solches respektvolles und vertrauensvolles Miteinander? Über alle Disziplinen hinweg? Von der Basisarbeit im Breitensport bis hin zum professionellen Spitzensport?

Nun, ganz sicher nicht mit einem Regelwerk, das für alle Eventualitäten einen starren Maßnahmenkatalog bereithält. Das wäre schlichtweg unrealistisch.

Unser Ziel ist es, unsere gemeinsame und gelebte Kultur „des Hinsehens und der gegenseitigen Wertschätzung“ zu fördern. Vom kleinen Dorf-Verein bis hinauf zu unseren Nationalmannschaften. Mit einem sportlichen Umfeld, in dem sich alle Beteiligten sicher bewegen können und das Tätern keine Plattform bietet.

Wir wollen das notwendige Wissen vermitteln, um sexualisierte Übergriffe und Gewalt im Ski- und Snowboardsport zu verhindern.

Um zielgerichtet und systematisch für das Thema zu sensibilisieren, wollen wir allen Beteiligten eine praxisorientierte Hilfestellung in Form der vorliegenden Broschüre an die Hand geben.

Als Spitzenverbände sehen wir uns gemeinsam mit den Landesskiverbänden in der Verantwortung. Nicht nur bei Fragen rund um das eigentliche Sportgeschehen, sondern auch als vertrauensvoller und verlässlicher Ansprechpartner für alle Aktiven und Engagierten im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Dazu braucht es keinen Videobeweis, sondern Offenheit und Ehrlichkeit!

Dr. Franz Steinle
(Präsident Deutscher Skiverband)

Prof. Hanns-Michael Hölz
(Präsident Snowboard Germany)



Einleitung

Die vorliegende Veröffentlichung ist eine praxisnahe und umsetzbare Broschüre gegen sexualisierte Gewalt. Sie zeigt Hilfestellungen auf, um im zwischenmenschlichen Miteinander ein Umfeld des Respekts und der Anerkennung aufzubauen. Sie richtet sich an alle Verantwortlichen, an Trainer, Übungsleiter, Sportler, Eltern und Funktionsträger von der Basis bis zur Weltspitze. Die Handlungsempfehlungen dienen als Orientierung und zeigen mögliche oder notwendige Schritte in diesem Themenfeld auf. Sie sollen jedem Einzelnen einen Zugang zu dem Themenfeld sexualisierte Gewalt sowie einen „Umgang“ damit ermöglichen. Natürlich können stets auch andere Wege, als die ausschließlich in diesem Werk genannten, zum Ziel führen.

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie Hintergrundinformationen zur Definition sowie zu spezifischen Bedingungen und konkreten Formen von sexualisierter Gewalt. Es werden außerdem wichtige Aspekte zur Identifikation von Tätern dargestellt. Die Broschüre gibt konkrete Empfehlungen zur Prävention und zeigt die richtigen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Kultur des Hinsehens auf. Es werden Maßnahmen für einen professionellen Umgang mit konkreten Verdachtsäußerungen erläutert und erklärt, wie in konkreten Fällen interveniert und sorgfältig aufgearbeitet wird.

Die Handlungsempfehlungen basieren auf einer spezifisch durchgeführten Risikoanalyse, die durch die Betrachtung der Vertrauensbeziehungen, Situationen und Rituale aus der Praxis sowie der Kultur und Struktur im Deutschen Skiverband und Snowboard Germany mögliche Gefährdungsaspekte identifiziert.



„In einem Umfeld gegenseitiger Wertschätzung und in einem vertrauensvollen Miteinander ist kein Platz für sexualisierte Gewalt.“

Der Deutsche Skiverband und Snowboard Germany machen sich stark für ein vertrauensvolles Miteinander

Sport als eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen hat ein enormes Potenzial viele Menschen aller Altersgruppen zu erreichen und in positiver Weise auf unser gesellschaftliches Zusammenleben einzuwirken. Die körperliche und emotionale Nähe im Sport ist nicht nur wichtig für ein soziales Miteinander, sondern fördert auch die Entwicklung starker, selbstbewusster Persönlichkeiten. Die zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen, spielt demnach auch im Sport eine bedeutende Rolle. Um das Potenzial des Sports zu nutzen und möglichen Tätern keine Plattform zu bieten, ist es unsere Aufgabe, allen Beteiligten ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, ein respektvolles Miteinander zu leben und in diesem Zusammenhang auch präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu etablieren.

Als positive Botschafter im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt senden der Deutsche Skiverband und Snowboard Germany über den gesamten Schneesport – vom Breitensportlichen Vereinssport bis zum Spitzensport und über alle Disziplinen hinweg – eine einheitliche Botschaft und sensibilisieren für einen offenen Umgang mit diesem Thema. Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, eine Kultur des Hinsehens und das richtige „Bauchgefühl“ bei allen Beteiligten zu entwickeln, um mit dem nötigen Einfühlungsvermögen Verhaltensänderungen hinterfragen zu können. Durch Vertrauen und Transparenz im Umgang miteinander kann der Schutz aller Beteiligten wirksam umgesetzt und ein sicheres Umfeld an der Basis geschaffen werden. Denn nur, wenn auf allen Ebenen ein Bewusstsein geschaffen ist, können alle Verantwortlichen gemeinsam aufklären, aufmerksam hinsehen und handeln.

**Wir leben
im Schneesport eine
KULTUR DES HINSEHENS**

**Im Schneesport stehen wir
für VERTRAUENSVOLLES
MITEINANDER**



„Was genau ist sexualisierte Gewalt
und wie äußert sie sich?“



Definition und Formen sexualisierter Gewalt

Für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ gibt es keine allgemeingültige Definition. Die Bezeichnung wird vielmehr als Überbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung und Machtmissbrauch mit dem Mittel der Sexualität als intimster Bereich des Menschen verwendet.

Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

Handlungen sexualisierter Gewalt werden gegen den Willen einer anderen Person ausgeübt. Dabei spielt der Täter sein Machtverhältnis gegenüber dem Opfer aus und lässt dieses seine Überlegenheit spüren. Unter sexualisierter Gewalt versteht man jedoch nicht nur erzwungene, sexuelle Handlungen wie Nötigung oder Vergewaltigung. Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei sexuellen Übergriffen durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt (z. B. sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Zeigen pornografischer Abbildungen). Zur Prävention zählen grundsätzlich alle Maßnahmen, die dabei helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen und somit sexualisierte Gewalt zu vermeiden.

STATEMENT

„Jedes Opfer von sexualisierter Gewalt – ob in Familie, Schule, Kirche oder Sport – ist eines zu viel!“



„Sexualisiert“ bedeutet, dass Sexualität bzw. sexuelles Begehren nicht die Grundlage für die Tat ist, sondern nur das Mittel zum Zweck: Der Täter will seine Überlegenheit spüren und missbraucht seine Macht. „Sexualisiert“ umfasst somit auch verschiedene Formen von Grenzüberschreitungen und geht damit noch weiter als „sexuell“.

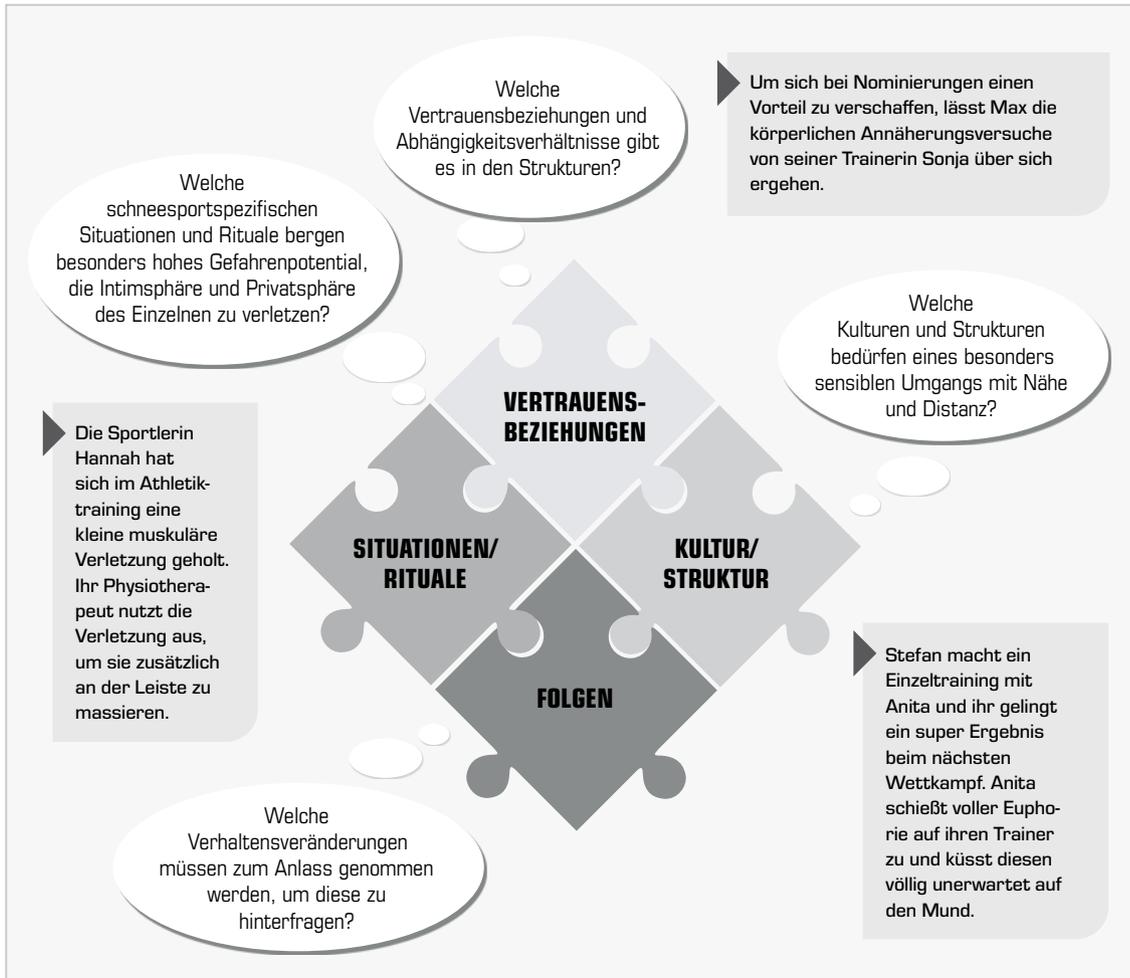
Wo tritt sexualisierte Gewalt auf?

Als positiver Botschafter im Themenfeld Prävention bei sexualisierter Gewalt haben der Deutsche Ski-Verband und Snowboard Germany schneesportspezifische Risiken in Bezug auf sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen, die ein besonders hohes Gefahrenpotenzial beinhalten, in einer Risikoanalyse herausgearbeitet.

Dabei wurden verschiedene Situationen und Kulturen im Trainings-/Ausbildungsbetrieb, unter Berücksichtigung der Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse, betrachtet und anschließend Chancen sowie Risiken in Bezug auf sexualisierte Gewalt- und Grenzüberschreitungen identifiziert.



Die nachfolgende Grafik beschreibt Fragestellungen, die im Rahmen der Risikoanalyse thematisiert wurden und dient als Hilfestellung zur Identifikation von Chancen und Risiken in den Strukturen, um eine Grundlage für die Entwicklung und Anpassung weiterer Präventionsmaßnahmen und -konzepte zu schaffen.





Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass es im Sport allgemein und im Schneesport bestimmte Situationen wie beispielsweise Trainingsanalysen in „Vieraugen-Gesprächen“, „Umkleide-Situationen“ oder Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtung gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Zusätzliche Risikofaktoren, wie anzügliche Bemerkungen und fehlende Geschlechtertrennung können dies verstärken.

Die Kultur im Sport ist in der Regel sehr kameradschaftlich, offen, freundschaftlich, aber eben auch immer von Abhängigkeitsverhältnissen und Machtgefällen geprägt, die Gefahrenpotential bieten. Nicht immer beobachten Trainer andere Trainer oder hinterfragen Situationen. Um den Sport und alle Beteiligten (Trainer, Übungsleiter, Sportler und Funktionsträger) umfassend und langfristig schützen zu können, bedarf es einer Kulturveränderung hin zu einer Kultur des Hinsehens und einer offenen Kommunikation. Eine Vorgabe strikter Regeln oder die alleinige Veränderung von Strukturen ruft keine Veränderung im Umgang mit dem Thema hervor: Vielmehr gilt es, die vorhandenen Strukturen, Vertrauensbeziehungen, Situationen und Rituale, Kulturen und Strukturen, die ein besonders hohes Gefahrenpotential bergen, zu identifizieren und mit dem „richtigen Bauchgefühl“ auffällige Verhaltensveränderungen zu hinterfragen. In einem Umfeld gegenseitiger Wertschätzung und in einem vertrauensvollen Miteinander ist kein Platz für sexualisierte Gewalt.





„Täter handeln oft nach bestimmten Missbrauchsmustern. Wer diese kennt, erkennt Täter frühzeitig!“

Täterprofile und Täterstrategien

Sexualisierte Gewalt ist in der Regel kein Ausrutscher oder spontaner Übergriff. Das Vorgehen der Täter ist vielmehr strategisch geplant und gut vorbereitet. Sexualisierte Gewalt ist somit meist eine bewusste, manipulative Tat. Häufig handelt es sich bei den Tätern um Wiederholungstäter.

Sexualisierte Gewalt wird von Männern und Frauen unterschiedlichster sozialer Schichten, Berufsgruppen, Nationalitäten und Altersstufen ausgeübt. Auch besonders engagierte Personen mit tadellosem Ruf sind als Täter nicht auszuschließen. Vorliegenden Studien [Vgl. Bundschuh, 2011, S. 37; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004] zufolge wird sexualisierte Gewalt jedoch grundsätzlich häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt.

Welche Gruppen von Tätern gibt es?

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Die Täter üben ihre Handlungen dabei weniger aufgrund sexueller Bedürfnisse aus. Das Streben nach Unterwerfung des Opfers durch sexuelle Handlungen ist handlungsleitend. Ein eindeutiges Täterprofil gibt es nicht. Unterschiedliche Motive lassen allerdings verschiedene Gruppen von Tätern erkennen.

Die Fachliteratur fasst übergreifige Erwachsene mit einer ausschließlichen oder überwiegenden, dauerhaften sexuellen Ausrichtung auf Kinder – unabhängig davon, ob das Verhalten ausgelebt wird oder nicht – unter dem Begriff „Pädophilie“ zusammen:

- pädosexuelle Form: Suche nach erotisch-sexueller Nähe zu Kindern
- pädokriminelle Form: Dauerhafte sexuelle Orientierung gegenüber Kindern mit dem Drang, sexuelle Handlungen zu erzwingen

Eine weitere Gruppe umfasst erwachsene Personen, die sexuelle Handlungen mit Kindern als Ersatzhandlungen für die eigentlich bevorzugten altersentsprechenden Partner ausüben.

Nicht zu vernachlässigen sind zudem sexualisierte Handlungen unter Gleichaltrigen:

- sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (sog. Peer-Gewalt)
- sexualisierte Gewalt zwischen Erwachsenen

Wie gehen Täter vor?

Täter suchen sich ihre Opfer in verschiedenen Situationen und nutzen dabei bewusst ihre Macht-, Vertrauens- und Autoritätsposition. Täter stammen meist aus dem sozialen Umkreis der Opfer und sind in deren Umfeld gut integriert. Sie versuchen das Opfer durch besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit zu bringen. Um eine Aufdeckung der Tat zu verhindern, verhalten sich Täter nach außen hin vorbildhaft und verschaffen sich so ein gutes Ansehen im Tätigkeitsumfeld. Täter beobachten vor Tatbeginn genau, wie mögliche Opfer auf Grenzüberschreitungen reagieren: „Wer setzt wann und wo seine Grenzen?“

Wenn das Umfeld sensibel reagiert und Grenzüberschreitungen nicht toleriert, werden Täter in der Regel nicht weiter agieren, weil die Gefahr entdeckt zu werden, zu groß erscheint.

STATEMENT

„Die Täter, die Kinder missbrauchen, sind nur selten die ekelhaften, abstoßenden Kerle, die ihre Opfer in einem Überraschungsangriff ins Gebüsch zerren. Der Trainer, der mich missbraucht hat, war (und ist) ein engagierter Mann, der zuhört, der Zeit hat und der Aktivitäten anbietet, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen.“



Wer die immer wieder auftretenden Verhaltensweisen der Täter kennt, kann vermeintliche Täter bereits im Vorfeld der Tat erkennen und sexualisierte Gewalt verhindern und/oder aufdecken.





„Wie nah ist zu nah? Wo liegen die Grenzen?“

Stufen sexualisierter Gewalt und strafbares Verhalten

Sexualisierte Gewalt kann in unterschiedlichsten Formen auftreten. Insbesondere seit der Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2015 sind zahlreiche davon auch strafbar. Ob eine Handlung im Einzelfall strafrechtlich verfolgt werden kann, ist nicht immer leicht einzuschätzen.

Wo beginnt sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Grenzüberschreitungen können in unterschiedlichsten Formen auftreten. Sexualisierte Gewalt reicht grundsätzlich von der verbalen sexuellen Belästigung bis hin zur Vergewaltigung. Eine genaue Einordnung der Fälle ist oft schwierig, da die Übergänge meist fließend sind und auch die Wahrnehmung jedes Einzelnen unterschiedlich ist. Es kommt immer auf den Einzelfall und die jeweilige Situation an.



Grundsätzlich unterscheidet man zwischen:

- **sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt** z. B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt

Fallbeispiel

Max (Ausbilder) sagt zu Veronika (Teilnehmerin), die in letzter Zeit aufgrund der anstehenden Prüfungsfahrten sehr angespannt und nervös ist: „Du musst auch mal wieder richtig durchgevögelt werden, um was reißen zu können!“

- **sexuellen Grenzverletzungen** z. B. unangemessene Berührungen, sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein ...

Fallbeispiel

Lena (Trainerin) trainiert minderjährige Athleten im Bereich der Ski-gymnastik. Bei Hilfestellungen zum Erlernen von Übungen stützt sie Athleten häufig im Schritt und an der Brust ab.

- **sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt** z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen)

Fallbeispiel

Nach dem letzten erfolgreichen Rennen haben die Jungs (Athleten) Michelle (Athletin) bei der Siegesfeier abgefüllt. Als sie total betrunken war und sich nicht mehr wehren konnte, haben sie Michelle ausgezogen, überall begripscht, Fotos gemacht. Einige haben die Fotos per WhatsApp/Snapchat/Instagram verschickt.

Welches Verhalten ist strafbar?

Die Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2015 hat zu einer grundlegenden Änderung des strafrechtlichen Konzepts sexualisierter Gewalt geführt.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen: Strafbar nach §174 StGB ist der sexuelle Missbrauch durch Täter, denen Kinder und Jugendliche beispielsweise zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sind. Ist das Opfer zwischen 16 und 18 Jahren alt, muss für die Strafbarkeit noch hinzukommen, dass die Täter die bestehende Abhängigkeit durch das jeweilige Obhutsverhältnis ausgenutzt haben.

Nachdem die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung bei Kindern und Jugendlichen noch nicht oder nur eingeschränkt vorhanden ist, knüpft das Sexualstrafrecht bei einzelnen Tatbeständen an das Alter des Opfers an:

Sexuelle Handlungen an Personen **unter 14 Jahren** sind stets strafbar – egal, ob diese mit ihnen einverstanden sind oder nicht (§176 StGB).

Sexuelle Handlungen an Personen **unter 16 Jahren** sind strafbar, wenn der Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter steht; auch dann ist gleichgültig, ob der Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht (§182 StGB in Kombination mit §174 StGB). Bestraft wird auch, wer sexuelle Kontakte von Personen unter 16 Jahren fördert und somit nachlässig in der speziellen Aufsichtspflicht bezüglich sexueller Handlungen Minderjähriger untereinander oder gegenüber anderen handelt (§180 StGB).

Sexuelle Handlungen an Personen **unter 18 Jahren** sind strafbar, wenn der Minderjährige in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Täter steht und der Täter dieses Abhängigkeitsverhältnis missbraucht; auch hier ist es gleichgültig, ob der Minderjährige mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht (§182 StGB in Kombination mit §174 StGB).

Sexuelle Handlungen an Personen **über 18 Jahren** sind strafbar, wenn sie gegen deren Willen vorgenommen werden (u. a. §184i StGB).

Herstellung, Besitz, Erwerb und Verbreitung von „kinder- und jugendpornographischen“ Schriften ist ebenfalls strafbar (§184 StGB). „Kinderpornographische Schriften“ zeigen Kinder, die **jünger als 14 Jahre** sind, „jugendpornographische Schriften“ Personen **zwischen 14 und 18 Jahren**. Ebenfalls strafbar machen kann sich, wer „pornographische Schriften“ einer minderjährigen Person zugänglich macht. Dabei können bereits Ton- und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen, welche auch nur kleinste sexuelle Reize hervorrufen, strafrechtlich verfolgt werden.

Fallbeispiel

Max (Athlet) fordert seine Trainingspartnerin Lisa (Athletin) auf, ihm per Nachrichtenchat ein Bild in Unterwäsche zu schicken. Da Lisa in Max verliebt ist, kommt sie der Aufforderung nach. Max stellt das Bild daraufhin in den Gruppenchat der Trainingsgemeinschaft.



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den §§174–184g Strafgesetzbuch (StGB):

- §174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- §176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- §177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- §180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- §182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- §184 Verbreitung, Erwerb und Besitz pornographischer Schriften
- §184i Sexuelle Belästigung



„Wir schauen hin und geben
sexualisierter Gewalt keine Chance!“

SKI
DEPOT

Hilfestellung zur Prävention

Körperliche und emotionale Nähe im positiven Sinn unterstützt nicht nur die sportliche Leistung, sondern wird auch oft zum Ausdruck der Anerkennung und Motivation eingesetzt. Wenn alle Beteiligten gemeinsam klären, wo eigene Grenzen liegen, können wir uns vor sexualisierter Gewalt und auch vor falschen Verdächtigungen schützen. Durch gemeinsame Spielregeln und ein offenes Ohr für die Anliegen eines Jeden schaffen wir ein sicheres, sportliches Umfeld und ein respektvolles Miteinander. Wenn beispielsweise ein Trainer eine neue Trainingsgruppe übernimmt, ist ein Austausch unter allen Beteiligten (Trainer, Übungsleiter, Sportler, Eltern und Funktionsträger) zum Umgang miteinander und gemeinsamen Spielregeln hilfreich.

STATEMENT

*„Achte auf deine Gedanken, denn sie werden zu Worten.
Achte auf deine Worte, denn sie werden zu Handlungen.
Achte auf deine Handlungen, denn sie werden zur Gewohnheit.
Achte auf deine Gewohnheiten, denn sie werden dein Charakter.
Achte auf deinen Charakter, denn er wird dein Schicksal.“*

(Talmud)



Entwicklung einer Kultur des Hinsehens und eines offenen Umgangs mit dem Thema

Diese Broschüre soll allen Beteiligten Ideen und Hilfestellungen an die Hand geben, wie ein respektvolles Miteinander gelingen kann. Aufgrund der unterschiedlichen Situationen und Vertrauensbeziehungen quer durch alle Bereiche des Schneesports gibt es kein allgemein gültiges „Rezept“, das jederzeit angewendet werden kann. Es ist stets nötig, auf die jeweilige Situation und auf die Persönlichkeiten der Beteiligten individuell einzugehen.



Um dennoch Handlungsspielräume und Freiheiten zu gewährleisten, werden im Folgenden einige Hilfestellungen für ein vertrauensvolles Miteinander aufgezeigt:

- Spielregeln für das eigene Team aufstellen, um Gruppendynamik zu fördern und Grenzen zu setzen
- Werte, Kultur und Respekt vorleben
- offen mit der Thematik umgehen: „Es ist okay und gewünscht, etwas zu sagen!“
- Sicherheit schaffen, Unsicherheit vermeiden
- Erfahrungen mit anderen austauschen: „Lasst uns darüber sprechen!“
- auffällige Verhaltensänderungen frühzeitig hinterfragen
- individuell auf die Persönlichkeit jedes Einzelnen eingehen
- alle Beteiligten unabhängig von ihrer Leistung gleich behandeln

Empfehlungen zur praktischen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

Um bei allen Verantwortlichen mehr Handlungssicherheit in diesem Themenfeld zu schaffen, sind folgende Empfehlungen zur praktischen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sinnvoll:

- klare Positionierung gegen sexualisierte Gewalt nach innen und außen – „Schweigen schützt die Falschen!“
- Ansprechpartner benennen

- Eignung von Mitarbeitern prüfen
- alle Akteure für das Themenfeld sensibilisieren, schulen und in die Präventionsarbeit mit einbeziehen
- Positionierung in Leitbild, Satzung und Ordnungen der eigenen Organisation verankern und Sanktionsrahmen definieren
- Handlungsschritte bei Verdachtsäußerungen und konkreten Fällen festlegen – WER sagt WEM – WANN – WAS?
- lokales Netzwerk mit Fachberatungsstellen zur Unterstützung bei auftretenden Verdachtsfällen aufbauen
- interne und externe Anlaufstellen kommunizieren
- Chancen und Risiken in den eigenen Strukturen erkennen, um geeignete Präventionsmaßnahmen zu schaffen
- gemeinsame Verhaltensregeln in der eigenen Organisation erarbeiten
- Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten aufklären

Der Ehrenkodex des Deutschen Skiverbandes gilt für alle lizenzierten Trainer und Übungsleiter aller Ausbildungsstufen und Disziplinen. Mit der Ausbildung erkennt der Trainer oder Übungsleiter den DSV-Ehrenkodex verbindlich an und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung. Der DSV-Ehrenkodex ist nachzulesen unter www.deutscherskiverband.de/ehrenkodex.

Der Deutsche Skiverband e.V. hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des Deutschen Skiverbandes e.V. bzw. Snowboard Verband Deutschland e.V. oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen.



„Wir schauen hin, klären jeden Verdacht
und schützen die Betroffenen!“

Maßnahmen zur Intervention

Um bei Verdachtsäußerungen und konkreten Fällen schnell und kompetent reagieren zu können, bedarf es eines geregelten Vorgehens: WER sagt WEM – WANN – WAS?

Generell sollte neben der Sorge um das Wohl der Betroffenen auch immer die Fürsorgepflicht gegenüber den Beschuldigten beachtet werden. Niemand der einen Verdacht äußert, kann vorher wissen, ob der Verdacht stimmt. Wer absichtlich unwahre oder unbewiesene Behauptungen verbreitet, kann allerdings rechtlich belangt werden. Denn ein Verdacht kann den Ruf einer Person schädigen, selbst wenn er sich im Nachhinein als unbegründet herausstellt.

Als Verantwortliche im Schneesport haben wir die Aufgabe, Vorfälle nachhaltig aufzuarbeiten und alle Betroffenen zu unterstützen. Durch Hinzuziehen von Fachberatungsstellen (→ Seite 35) kann im Anschluss allen Betroffenen Beratung und Unterstützung angeboten werden.

Wie gehe ich vor, wenn ich ein „komisches Bauchgefühl“ habe?

- Austausch mit Dritten/Vertrauensperson zur Einschätzung der Situation – „Besteht hier Handlungsbedarf?“
- Adressieren des Verdachts bei vereins-/verbandsseitigen Ansprechpartnern „Prävention sexualisierter Gewalt“
- Beratung bei Fachberatungsstellen auf anonymer Basis einholen

Die Verantwortlichen auf allen Ebenen sind gefordert durch eine neutrale Aufnahme des Sachverhaltes, alle beteiligten Personen (Trainer, Übungsleiter, Sportler, Eltern und Funktionsträger) zu schützen und ihnen damit Handlungssicherheit zu geben.

Wie gehe ich vor, wenn eine Verdachtsäußerung oder ein konkreter Fall an mich herangetragen wird?

Die Herausforderung im konkreten Verdachtsfall ist, nicht vorschnell in eine „Helferrolle“ zu schlüpfen und zu Unrecht zu urteilen. Das oberste Prinzip im Umgang mit Verdachtsäußerungen und konkreten Fällen lautet Ruhe bewahren, den Fall neutral aufnehmen und in beratender Funktion allen Beteiligten Unterstützung vermitteln. Ein vorschnelles Agieren kann nicht nur Betroffenen schaden, sondern auch (unschuldig) Verdächtigten. Bei jeder Verdachtsäußerung muss auch die Unschuldsvermutung Anwendung finden und die Persönlichkeitsrechte müssen von allen Beteiligten gewahrt werden.

- Verdachtsäußerung neutral aufnehmen: Den Betroffenen erzählen lassen, ihm zuhören
- klare, deeskalierende Kommunikation
- Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten bewahren
- vertraulich mit der Verdachtsäußerung umgehen
- Gespräche sachlich dokumentieren
- den Betroffenen schützen
- dem Verursacher Hilfe vermitteln
- Austausch mit Fachberatungsstellen zur Beratung im weiteren Vorgehen und Umgang mit dem Geschehenen (auch auf anonymer Basis möglich)
- alle weiteren Maßnahmen im laufenden Vorgehen mit den Beteiligten abstimmen

An wen kann ich mich wenden?

Kontakt „Prävention sexualisierter Gewalt“ Deutscher Skiverband und Snowboard Germany:
 psg@deutscherskiverband.de | psg@snowboardgermany.com | Telefon: 089- 85 790 338

Kontaktdaten der Ansprechpartner in den Landesskiverbänden: www.deutscherskiverband.de/psg

Zudem besteht die Möglichkeit, eine Beratung durch externe Fachberatungsstellen – auf Wunsch auch anonym – in Anspruch zu nehmen:

- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.: Beratungsstellen und Angebote unter www.dksb.de/de/dksb-vor-ort
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Hilfetelefon unter fachlicher Verantwortung von N.I.N.A. e.V. (0800 22 55 530) unter www.hilfetelefon-missbrauch.de sowie Hilfsangebote im Hilfeportal unter: www.hilfeportal-missbrauch.de
- Opferhilfsorganisation WEISSER RING e.V.: bundesweites Opfer-Telefon (1 16 006) sowie Onlineberatung und Ansprechpartner vor Ort unter www.weisser-ring.de



*Weitere Materialien und Hilfestellungen zum professionellen Umgang bei Verdachtsäußerungen und in konkreten Fällen finden Sie online unter:
www.deutscherskiverband.de/psg*



„Wir schauen hin, unterstützen Betroffene
und lernen daraus!“

Empfehlungen zur Aufarbeitung

Eine sorgfältige Aufarbeitung von Vorfällen gibt Betroffenen die Möglichkeit, über ihre Erfahrungen zu sprechen und unterstützt sie so bei der Bewältigung des Erlebten. Die resultierenden Erkenntnisse der Aufarbeitung dienen dazu, Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln und für die künftige Praxis im Umgang mit Fällen zu lernen.

Unterstützung der Betroffenen

Voraussetzung für eine sorgfältige Aufarbeitung ist den Betroffenen Raum zu geben, um über ihre Erfahrungen zu sprechen, sie bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen zu unterstützen und sie damit nicht alleine zu lassen.



Folgende Maßnahmen können den Betroffenen dabei helfen:

- Kontakt mit den Betroffenen aufrechterhalten
- den Betroffenen folgende Kontakte zur Aufarbeitung vermitteln:
 - Fachberatungsstellen
 - therapeutische Unterstützung
 - rechtliche Beratung
- Austauschmöglichkeiten mit anderen Betroffenen oder Personen aus dem sportlichen Umfeld anbahnen
- Betroffene über bisherige und weitere Maßnahmen zur Prävention informieren

Verdachtsäußerungen und konkrete Fälle sorgfältig aufarbeiten und daraus lernen

Eine sorgfältige Aufarbeitung von Vorfällen zielt auch darauf ab, Erkenntnisse für die zukünftige Praxis zu gewinnen. Dabei soll es nicht darum gehen, Fehler nachzuweisen, sondern Handlungen und Entscheidungen rückblickend und systematisch zu hinterfragen und aus dem Fall zu lernen. Auch für die Aufarbeitung können und sollten Fachberatungsstellen hinzugezogen werden.

Mögliche Fragestellungen können hier sein:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen? Welche Faktoren haben dies gefördert?
- Was hat bei der Intervention gut funktioniert?
- Welche Schwierigkeiten gab es? Wie können diese in Zukunft vermieden werden?

Zudem ist es wichtig, den Fall im direkten Handlungsumfeld aufzuarbeiten, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche davon gehört haben. Dem direkten Umfeld geht die Situation emotional sehr nahe und den Betroffenen fällt es möglicherweise schwer, darüber zu sprechen.

Schlussbemerkung

Bei aller Problematik und der gebotenen Sensibilität sollten wir am Ende doch eines nicht vergessen: Sport soll in erster Linie Spaß machen.

Egal ob im absoluten Spitzenbereich oder als reines Freizeitvergnügen. Im Training wie im Wettkampf.

DABEI SEIN IST SCHLISSLICH ALLES.

Im Verein, mit Freunden. In der Halle, im Kraftraum und natürlich vor allem: Im Schnee. Unter einem weiß-blauen Himmel. In einer tiefverschneiten Winterlandschaft.

JA! SPORT MACHT SPASS! UND DAS SOLL, DAS MUSS AUCH SO BLEIBEN.

Mit all seinen Emotionen. Am liebsten mit Freudentränen. Aber eben auch mit bitteren Momenten der Enttäuschung, wenn es vielleicht nicht bis ganz aufs Podium gereicht hat. Dann darf, dann muss es auch mal eine mitfühlende Umarmung sein. Ein paar motivierende Worte. Ein aufmunterndes Schulterklopfen.

EMPATHISCH UND SYMPATHISCH.

Ja! Wir wollen eine Kultur des Hinsehens! Aber bitte keine Kultur des gegenseitigen Misstrauens.

WIR BLEIBEN: SPORTLICH UND FAIR!



Quellen-/Literaturverzeichnis

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) Briken, P./ Dekker, A./ Koops, T.: Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Berlin, November 2016

Bullens, R.: Der Grooming-Prozess - oder das Planen des Missbrauchs. In: Marquard-Mau, B. (Hrsg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. Juventa, München 1995, S. 55-70

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Koelblin-Fortuna-Druck, Baden-Baden 2004

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: Strafgesetzbuch. Zugriff am 24.04.2020 unter <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html>

Bundschuh, C.: Strategien von Tätern und Täterinnen in Institutionen. In: Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung (IzKK) (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. München 2007, S. 13-16

Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung (Hrsg.) Rulofs, B.: »Safe Sport« Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln 2016

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. 2. korrigierte und aktualisierte Auflage – Nachdruck Februar 2017. Druckerei Michael, Frankfurt am Main 2017

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. 2. aktualisierte Auflage – Nachdruck Dezember 2017. Eigenverlag, Frankfurt am Main 2017

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.: Richtlinien und Qualitätsstandards zur Prävention sexualisierter Gewalt. Zugriff am 24.04.2020 unter <https://www.dsj.de/kinderschutz/dsj-stufenmodellpotas/>

Deutscher Skiverband e.V. (Hrsg.) Braun, T./ Finster, P.: Konzeption des DSV-Breitensports für die Ausbildung von Trainer/-innen für den Breitensport auf Basis der DOSB-RRL. Planegg 2019

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) Bundschuh, C: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen - Nationaler und internationaler Forschungsstand. München 2004

Klein, M./ Palzkill, B.: Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport – Pilotstudie. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1998

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.: Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Fachverbände. völker druck, Duisburg 2014

Rulofs, B.: Gewalt im Sport aus Perspektive der Geschlechterforschung. In: Hartmann-Tews, I.; Rulofs, B. (Hrsg.): Handbuch Sport und Geschlecht. Hoffmann-Verlag, Schorndorf 2006, S. 150-162

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken Bundesvorstand (Hrsg.): Heft 35 der Reihe »24 Stunden sind kein Tag« sexualisierte Gewalt – Intervention und Prävention. 2. Auflage. Möller & Roche, Berlin 2015

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Definition von sexuellem Missbrauch. Zugriff am 24.04.2020 unter <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Berlin 2013

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Strafrecht. Zugriff am 24.04.2020 unter <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/was-ist-straftbar>

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen – Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin 2020

Das E-Learning-Modul des DSV

Das E-Learning-Modul vermittelt nicht nur notwendiges Wissen im Themenfeld, um sexualisierte Übergriffe und Gewalt im Ski- und Snowboardsport zu verhindern, sondern sensibilisiert anhand von Fallbeispielen und Anwendungsaufgaben, um jedem Einzelnen einen „Umgang“ mit dem Themenfeld zu ermöglichen und mehr Handlungssicherheit bei allen Verantwortlichen zu schaffen.



https://www.deutscherskiverband.de/psg_elearning



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





Deutscher Skiverband e. V.
Haus des Ski
Hubertusstraße 1
D-82152 Planegg
www.deutscherskiverband.de



Snowboard Verband Deutschland e.V.
Hubertusstraße 1
D-82152 Planegg
www.snowboardgermany.com